

Freitag, den 23. Februar 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3. U.	6. U.	3. U.	6. U.	3. U.	6. U.	8. U.	10. U.	8. U.	10. U.	8. U.	10. U.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
Februar	14	27	10,0	27	11,2	27	11,7	4	—	—	1	8	—	Schön	f. heiter	Nebel
"	15	27	11,7	27	10,5	27	9,5	10	—	3	—	9	—	Nebel	f. heiter	Nebel
"	16	27	8,9	27	9,0	27	11,3	11	—	4	—	5	—	Nebel	f. heiter	Schnee
"	17	28	0,9	28	0,5	28	0,0	6	—	2	—	6	—	Schnee	Schnee	trüb
"	18	28	1,0	28	1,7	28	1,8	12	—	5	—	11	—	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	19	28	3,5	28	3,2	28	2,1	15	—	5	—	7	—	Schnee	trüb	trüb
"	20	28	0,9	27	11,0	27	9,5	6	—	2	—	5	—	Schnee	Schnee	Schnee

Kreisämliche = Verlautbarungen.

3. 146.

Verlautbarung

Nr. 1285.

(3) Wegen Beschaffung des Schanzzeugs zum Behufe der Straßen- und Navigations-Conservations-Arbeiten in Krain für das Militär-Jahr 1827, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 1. dieses Monaths, Zahl 1769, am 24. dieses Monaths Vormung um 9 Uhr Früh bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Das bezuschaffende Schanzzeug besteht in 2 Drahtnagen a 25 Pf., 11 Brechstangen a 25 Pf., 235 Krampen a 5 Pf., 232 Schaufeln a 3 Pf., 17 Spitzhauen a 3 Pf., 47 große Hämmer a 9 Pf., 10 mittlere Hämmer a 4 Pf., 298 kleine Hämmer a 1 1/2 Pf., 41 Nageln a 8 Pf., 53 Steinbohrer a 7 Pf., 10 Ladstöcke a 6 Pf., 12 Ladspitzen a 1 1/2 Pf., 9 Raumlöffeln a 1 1/2 Pf., 8 große Hacken a 3 Pf., 14 kleine Hacken a 1 1/2 Pf., 18 eiserne Reile a 6 Pf., 34 Rothscheren a 3 Pf., 1 Haken a 3 Pf., 21 eiserne Rechen a 3 Pf., 55 Nadeltruhen mit Eisen beschlagen, 17 Wassergeschirre mit Eisen beschlagen, 1 Schottermaßerey mit Eisen beschlagen, 6 Gräbenschnüre, 1 Seil a 10 Klafter lang, 8 Einräumerschilder mit Riemen, 1 Messkette a 10 Klafter lang, 3 Pulvergeschirre mit Eisen beschlagen, 1 Kette a 2 Klafter lang und 200 Pf. schwer, und 6 eiserne Steingewichte. Welches mit dem Besatze hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Lieferungslustigen sowohl die Ausrufspreise der zu liefernden Gegenstände, als auch die Licitationsbedingungen bey diesem k. k. Kreisamte, die Muster der Erßtern hingegen bey der k. k. Landesbaudirection adhier täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 142.

Licitations-Edict.

(2)

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Munkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Helena Kern von Kreuz, gegen Johann Jenko, vulgo Bernuß von Theinik, wegen durch Urtheil vom 2. September 1825 richtig gestellten Darlehenscapitals pr. 109 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbierhung der, dem Beklagten gehörigen, zu Theinik sub Cons. Nr. 32 gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 237 dienstbaren, mit Pfandreht belegten und auf 736 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, und der ebenfalls in Pfändung gezogenen, auf 5 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation drey Tag-

sakungen, auf den 26. März, 26. April und 26. May d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr im Hause der zu versteigernden Hube zu Theinitz mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realität und diese Fahrnisse, falls ein oder das andere bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, bey der dritten Licitationstagsauktion auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingungen und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden. Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Johann Zhebül, in Person der Executionsführerin, Ursula Jenko geborne Sedlar von Theinitz, Gregor Außern von Theinitz, Anton Jenko von Fernig, die Greger Kuchar'schen Pupillen durch den Vormund Georg Kuchar von Zhera, und die Filial-Kirche St. Anna zu Theinitz, durch den Pfarrer von Commenda St. Peter, der Verwahrung ihrer Rechte wegen zu dieser Licitation eingeladen.

Bez. Gericht Münkendorf am 30. Jänner 1827.

3. 113.

Borurufungs-Edict.

(3)

Von der Bez. Obrigkeit Krupp in Mlyrien, werden nachbenannte Reserve- und Landwehr-Flüchtlinge hiemit vorgeladen, als:

Vor- und Zunahme der Vorgeforderten.	G e b u r t s.			Eigenschaft.
	Oct.	Jahrs-Nr.	Pfarr.	
Georg Jageditsch	Sille	7	Preloka	Flüchtiger Reserve-Mann.
Andreas Romscheg	Sella bey Ottovitz	10	Eiskernembi	dto.
Johann Schigonia	Eribursche	4	Adleschitz	dto.
Franz Roschitz	Möttling	154	Möttling	dto.
Stephan Michelschitsch	Ober Eudor	1	Weinig	dto.
Andreas Novak	Podmoling	12	Goffru	dto.
Mathias Laschitsch	Ober Eudor	2	Weinig	dto.
Nicolaus Schwalz	Sille	14	Preloka	dto.
Mathias Oganlin	Podreber	8	Schemitsch	dto.
Mathias Ivanetitsch	Bertatsche	16	Schemitsch	dto.
Joseph Zollner	Möttling	10	Möttling	dto.
Mathias Koroschitz	Kaal	7	Schemitsch	dto.
Joseph Fortun	Damel	14	Weinig	dto.
Mathias Bajug	Kadoviga	1	Möttling	dto.
Johann Gorrenz	Möttling	162	Möttling	dto.
Georg Boscheg	Adleschitz	9	Adleschitz	dto.
Jacob Petter	Sella	10	Adleschitz	dto.
Martin Bluth	Kurschettendorf	2	Eiskernembi	dto.
Joseph Kollar	Prapretsch	2	Schemitsch	dto.
Georg Rodanitsch	Prelosie	18	Podsemel	dto.
Johann Turk	Bertatsche	8	Schemitsch	dto.
Mathias Mettes	Möttling	156	Möttling	dto.
Martin Nemanitsch	Boschiafova	18	dto.	dto.
Franz Fuhrman	Möttling	84	dto.	dto.
Johann Novak	Kaschitscha	7	Schemitsch	Flüchtiger Landwehr-Mann.
Mathias Preschirn	Kaschitscha	9	dto.	dto.
Mathias Horwath	Bertschitsch	4	dto.	dto.
Mathias Gregoritsch	Winkel	38	dto.	dto.

Dieselben haben demnach binnen einem Jahre, vom heutigen Dato um so gewisser in dieser Bezirks-Kanzley zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften das Amt gehandelt werden wird.

Bez. Obrigkeit Krupp am 12. Jänner 1827.

1. 3. 1421.

E d i c t.

Nr. 1736.

(3) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, als Curator der minderj. Andre Vergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des zu Gunsten der Elisabeth Müller auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Altenlaß dienenden Ueberlaßsacker und Wiesen sub Urb. Nr. 79, Rect. Nr. 58 intabulirten und angeblich in Verlust gerathener Schuldobligation ddo. et intabulato 18. May 1799 pr. 255 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen, der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß den 17. November 1826.

1. 3. 1422.

E d i c t.

Nr. 1742.

(3) Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Valentin Karlin von Laß, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, zu Gunsten des Franz Moher auf dem in der Stadt Laß, Capuziner-Vorstadt sub Haus-Nr. 13 liegenden Hause intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. et intab. 25. October 1790 pr. 400 fl. Landeswährung, oder 340 fl. deutscher Währung gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sowenig hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß den 17. November 1826.

3. 141.

Teilbiethungs-Edict.

ad Nr. 2209.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Genosetsch, wegen ihr zuerkannt schuldigen 300 fl. c. s. c., die öffentliche Teilbiethung der dem Caspar Vellau von Ottosche, und dessen Sohne Joseph Vellau eigenthümlichen, der Herrschaft Genosetsch sub Rect. Nr. 13 dienbaren, in Buttrische belegenen, auf 1251 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube und rücksichtlichen Realitäten, bestehend in dem Hause Consecution bewilliget worden. Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März k. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ottosche mit dem Versage bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. So werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 13. November 1826.

Unmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Teilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 139.

Verlautbarung.

Nr. 205.

(3) Nachdem der hiesige Fleischauger Johann Prelesnig seinen Fleischausschrottungscontract mit 1. May 1827 aufgelundet hat, so wird zur weiteren Überlassung derselben auf Ein oder Drey Jahre, für den Markt Adelsberg und der umliegenden Militärconcurrentz-Ortschaften: Altdorf, Großottok, Sagon, Kleinottok, Drasche, Rafitnig und Mautersdorf, die Verhandlung am 5. März 1827 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg mit dem Versage bestimmt, daß zur bessern Bedienung der Consumenten auch zwey Fleischauger zur Ausübung ihres Gewerbes zugelassen, und demjenigen die Fleischausschrottung überlassen werden wird, der sich zu den wohlfeil-

sten Preisen herbeylaffen wird. Liebhaber zu dieser Unternehmung können ihre Offerte an die Bez. Obrigkeit vorläufig einreichen, bey welcher auch die Fleischauschrottungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bez. Obrigkeit Adelsberg den 9. Februar 1827.

3. 143. Amortisations - Edict. ad Nr. 427.

(2) Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Scharz von Hudu, in die Amortisirung der auf seiner zur Herrschaft Müntendorf sub Urb. Nr. — dienstbaren Hube zu Hudu, zu Gunsten des Joseph Kozbar von Urban Scharz am 18. May 1795 intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunde ddo. 15. April 1795 pr. 170 fl. 8. B., resp. des darauf befindlichen Intabulations - Certificats, gewilliget worden.

Diesemnach haben alle Jene, welche auf obige Schuld einen rechtlichen Anspruch zu haben ver-
meinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so-
gewiß bey diesem Gerichte anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen obige Urkunde, respective
das Intabulations - Certificat auf weiteres Anlangen des Joseph Scharz gelöscht und wirkungslos
erklärt werden soll. Bez. Gericht Kreutberg am 30. August 1826.

3. 144. Amortisations - Edict. ad Nr. 584.

(2) Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Lorenz Sever von Zbernutsch, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Bier gelegenen, der
Herrschaft Michelsketten sub Urb. Nr. 588 dienstbaren Hube und Mahlmühle intabulirten, und an-
geblich in Verlust gerathenen Urkunden, respect. deren Intabulations - Certificate, gewilliget worden, als:

- a) Des zu Gunsten der Maria Stasiz, verhehelicht gewesenen Suppanz, rüchlich ihres Heiraths-
guts pr. 2000 fl. intabulirten Ehevertrages ddo. 19. Jänner 1796, intabulirt 3. März 1796;
- b) Des auf Johann Kautschisch lautenden Schuldscheines ddo. 19. September, intabulirt 5. Octo-
ber 1807, pr. 163 fl. 9 3/4 fr.

Daher alle diejenigen, welche auf obbenannte Urkunden aus irgend einem Rechtsgrunde einen
Anspruch zu machen gedenken, solche inner der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und
drey Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen und erweisen sollen, widrigenß auf weiteres An-
langen des Befuchstellers Lorenz Sever die gedachten Urkunden, eigentlich ihre Intabulations - Certifica-
te, für kraftlos erklärt und extabulirt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 15. December 1826.

3. 140. Feilbietungs - Edict. ad Nr. 2169.

(3) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen
des Friedrich Kassinoviz von Wipbach, in Folge Bescheides des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes
in Görz, ddo. 11. October 1826, Zahl 5928, in der Executionsfache gegen Herrn Anton v. Premerslein aus
Wipbach, und Anton Stimma aus Oberfeld, als Erben des seligen Herrn Johann Stimma von Görz, we-
gen Schuldablung, die öffentliche Feilbietung der dies n liegt in eigentümlichen, in Oberfeld bele-
genen, und auf 600 fl. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses in Oberfeld, Consc.
Nr. 15, nebst Hausgarten, dann der 1/8 Hube sub Urb. Fol. 403, Rect. 3. 40, der Herrschaft Wip-
bach dienstbar, bewilliget worden.

Weil hierzu von diesem delegirten Bez. Gerichte mit Unterbescheide vom heutigen Dato drey Ter-
mine, nämlich der erste auf den 15. Jänner, der zweyte auf den 15. Februar und der dritte auf den
15. März k. J., jedesmahl Früh 9 Uhr im Orte Oberfeld mit dem Besatze bestimmt worden, daß,
falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzwert
oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan
gegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erschei-
nen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts
einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 8. November 1826.

Unmerkung. Bey der abgehaltenen 1. Feilbietungstagsagung hat sich k in Kauflustiger gemeldet.

3. 138. Wiedereufungs - Edict. Nr. 156.

(3) Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpettsch wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Executions-
fache des Franz Burger zu Kraxen, wider Anton Dettela zu Moräutsch, von der Abhaltung der mit dem
dießgerichtlichen Bescheide vom 4. November 1826, z. 3. 846, bewilligten Feilbietung der in die Exe-
cution gezogenen Realitäten sein Abkommen habe.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpettsch am 12. Februar 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 109.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 36. St. G. B.

der Versteigerung der Studienfonds = Herrschaft Bürgg in Steyermark Judenburger Kreises. (2) In Folge Decrets der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 15. December v. J., Zahl 1101, wird die steyermärkische Studienfonds = Herrschaft Bürgg am 9. April 1827 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial = SitzungsSaale in der kaiserlichen königlichen Burg zu Grätz öffentlich feilgebothen, und mit Vorbehalte der höhern Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 6427 fl. 10 3/4 kr. Conv. Münze, das sind: Sechs Tausend, Vier Hundert, Sieben und Zwanzig Gulden 10 3/4 kr. in Conventions = Münze. Die Herrschaft Bürgg liegt in Steyermark, im Judenburger Kreise, eine halbe Stunde von dem im Ennsthale befindlichen Markte Jedning entfernt. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende: A. An Grundstücken: Nach der Josephinischen Steuerregulirungs = Ausmaß 7 Joch 490 Quadratklaster Wiesen, 15 Joch 1225 Quadratklaster Aengrund. B. An Waldungen: 200 Joch 737 Quadratklaster, und sind größtentheils mit Fichten, zum Theil auch mit Tannen, Föhren und Lerchen bewachsen. C. An Unterthanen: 136 Rustical = Rücksitze und 88 Rustical = Zulehensgüter. D. An Urbargeldern in Geld: Urbargeld 799 fl. 5 1/4 kr., unveränderlicher Wohnzehent 104 fl. 31 kr., zusammen 903 fl. 36 1/4 kr. W. W. Papiergeld, welches letzterer von 99, theils eigenen, theils fremdherrschaftlichen Unterthanen entrichtet wird. E. An Natural = Robath: 46 Handrobathstage mit Kost; 3 zweispännige Fuhrrobathstage mit Kost, und einspännige Fuhrrobathstage mit Kost. F. An Kleurrechten: 90 Stück Käse à 2 Pfund; 66 fl. 19 kr. reluirtes Käsegeld; 119 Pfund Schmalz; 1 fl. 5 kr. reluirter Butter; 786 Stück Eier; 50 Hühner und Hennen; 166 Hendlin; 14 Widder; 10 Schafe; 13 Lämmer; 46 Haargehänge; 20 Ellen rupfene Leinwand; 1 Holzschlägel. G. An Dienstgetreid: Weizen 14 Mehen 10 130/160 Maßl; Korn 59 Mehen 13 100/160 Maßl; Gerste 16 Mehen 15 50/160 Maßl; Hafer 48 Mehen 2 120/160 Maßl; Erbsen oder Bohnen 3 Mehen 7 20/160 Maßl. H. An Sackzehentgetreid: Korn 12 Mehen 10 10/160 Maßl; Gerste 11 Mehen 7 60/160 Maßl; Hafer 12 Mehen 80/160 Maßl. I. Die Laudemien, Mortuarien und adelichen Richteramtstaren. K. An Zehenten: Der ganze Garbenzehent von den angebauten Gründen auf der Bürgg und zu Unterburg. L. An Jagdbarkeiten: Die einbännige niedere Jagdbarkeit innerhalb der Bürgger Burgfriede gränzen mit einem Umfange von beyläufig vier Stunden. M. Fischereyen: Das ausschließende Fischereyrecht in dem sogenannten Fischersee und in dem Schwarzensee, welche beyde zusammen ein Flächenmaß von 5 Joch 1200 Quadratklaster enthalten. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Erbsen in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen

Nicht ausgestellt und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende zweite Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinst wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz auf dem Franzens-Platze eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Brügg zu Großpölk wenden. Von der kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission. Grätz am 22. Jänner 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 152.

E d i c t.

Nr. 65.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird in Folge Verordnung des hohen k. k. inneröstr. und k. k. Appellations- und Criminalobergerichts hiemit bekannt gemacht, daß zur Besetzung der, durch den Tod des Joseph Jacob erledigten Scharfrichtersstelle, der Concurrs binnen sechs Wochen, vom Tage, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungen erscheint, an gerechnet, bestimmt sey.

Durch höchste Entschliesung vom 25. April 1818, intimirt 10. July 1818, Z. 6074, ist mit dieser für das Laibacher-Gubernialgebieth systemisirten Scharfrichtersstelle ein jährlicher Gehalt von Vierhundert Gulden Conv. Münze, Genuß der freyen Wohnung in dem Scharfrichtershause, nebst dem Genuße des dabey befindlichen ausgemarkten Terrains, verbunden; ferner hat der Scharfrichter, nebst der Executiongebühre in allen Fällen der Reisen, ein Taggeld von drey Gulden Conv. Münze zu beziehen, und kann sich zur Fuhr der Worspann oder der Post bedienen; weiters wird demselben für den Unterhalt eines Gehülfen, den er stets beizubehalten verpflichtet ist, ein jährlicher Beytrag von Hundert zwanzig Gulden Conv. Münze, und auf Reisen die Aufrechnung eines Taggeldes pr. Ein Gulden C. M. bewilliget.

Jene, welche um diese Scharfrichtersstelle sich bewerben wollen, werden hiemit angewiesen, ihre Gesuche, in welchen sie ihre erforderliche Qualification für diese erledigte Stelle und ihre Moralität genau auszuweisen haben, binnen dem obbestimmten Termine von 6 Wochen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte erster Instanz, zu überreichen. Laibach den 3. Februar 1827.

Z. 159.

(2)

In Folge Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 6. Februar 1827, Z. 78, werden am 1. März 1827 und die folgenden Tage im Hause Nr. 205 am deutschen Platze, die Michael Pechacz'schen Concurrsfahrnisse, als: Leibbekleidung und Wäsche, Bettgewand und Bettwäsche, Zimmereinrichtung, Küchen- und Gewölbseinrichtung gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach den 17. Februar 1827.

Z. 166.

E d i c t.

Nr. 726.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Schegattin, als vermöge Testament ddo. 28. Jänner, et publ. 13. Februar 1826, eingesetz-

ten erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Februar 1826 verstorbenen Andreas Schegattin, die Tagssagung auf den 5. März dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 7. Februar 1827.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 136.

Licitations- Ankündigung.

(2)

Das k. k. Militär-Commando im Küstenlande zu Triest, ist in Folge der hohen kriegsbräthlichen Rescripte vom 9. September und 26. October 1826, 3. 2050 und 2534, ermächtigt worden, zur Erlangung eines Vorraths an Kunia- Tuch auf Matrosen-Mäntel von 7000 W. Ellen, $3\frac{1}{4}$ W. Ellen breit, eine öffentliche Licitations abzuhalten.

Lieferungslustige werden hiemit vorgeladen, sich am 2. April 1827 Früh um 10 Uhr zu Triest im hierortigen Militär-Commando-Kanzleygebäude, Contrada Vauxhall Nr. 1046 zur Verhandlung einzufinden, und ihre Anbothe auf Quantität und Frist zu Protocoll zu geben, in welchem dieselbe die Lieferung zu leisten vermögen, wo sodann mit jedem Unternehmer auch einzeln abgeschlossen werden wird.

Die Absicht ist, das obausgesprochene Quantum bis Ende October dieses Jahrs zu Triest dergestalt vollkommen eingeliefert zu haben, daß allenfalls bis Ende July oder August ein Drittel, bis Ende September das zweyte Drittel, und bis Ende October dieses Jahrs der Rest ohnfehlbar vorhanden sey. Jedoch wird es dem Ersteher der Lieferung frey gestellt, auch das ganze Quantum in denen früheren Terminen bis Ende September einzuliefern, und sich darüber in dem Licitations-Protocoll zu erklären.

Der Contract ist für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber vom Tage der erfolgten hohen kriegsbräthlichen Ratification verbindlich.

Die vorgeschriebene Caution und das Reugeld ist von denen, an der Licitations-Verhandlung Theilnehmenden, am Tage der Licitations-Commission zu erlegen.

Die weitem Licitationsbedingnisse können täglich in der Militär-Commando-Kanzley zu Triest eingehohlt werden. Auch wird die Bekanntmachung derselben am Licitationsstage vor der Versteigerung erfolgen.

Vom k. k. General-Commando im Inneröstr. Gayrien und dem Küstenlande zu Grätz den 4. Hornung 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 135.

E d i c t.

Nr. 663.

(3) Von dem Bezirksgerichte Auersperg werden auf Ansuchen der Witwe Maria Debella von Kleinfisch, bedingt erklärten Erbin ihres daselbst verstorbenen Ehegatten Anton Debella, gewesenen Hubenbesitzer und Schweinhändler, alle diejenigen, welche bey diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, vorgeladen, zu der hiemit auf den 14. März 1827 Vormittag bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung zu erscheinen und solche anzumelden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge §. 814 b. G. B. abgehandelt werden würde. Auersperg den 1. December 1826.

3. 150.

E d i c t.

Nr. 241.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Strem, Handelsmann zu Neustadt, in die öffentliche Versteigerung des in die Joseph und Catharina Gögl'sche Verlassmasse gehörigen, zu Neustadt sub Haus-Nr. 109 gelegenen, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Hauses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. May 1824 schuldigen 400 fl. sammt 500 Zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als der 17. März, 17. April und 17. May 1827, stets Früh um 9 Uhr in dem erwähnten Hause gegen dem bestimmt worden sind, daß, im Falle obiges Haus weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung verkauft werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde: so werden alle Kauflustigen an besagten Tagen dahin zu erscheinen vorgeladen, alswo sie, oder auch eber hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertschhof zu Neustadt am 1. Februar 1827.

3. 148.

E d i c t.

Nr. 2055.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 5. December 1826, Nr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. a., der wiederholte executive Verkauf des in die Andreas Daniel Obresas'sche Verlassmassa gehörigen, der Herrschaft Hopfenbach sub Berg. Nr. 91 bergrechtmäßigen Weingartens Polizanzky im Görttschberge, ausgesprochen worden. Diefemnach werden in Vertolg obgedachten Ersuchschreibens hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als am 13. Februar, am 13. März und am 18. April 1827, stets früh um 9 Uhr in loco Görttschberg bey dem genannten Weingarten mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle der mehrgedachte Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden müßte.

Diefemnach werden alle Kauflustigen an obbesagten Tagen nach Görttschberg zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertschhof zu Neustadt am 23. December 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsatzung ist der oberwähnte Weingarten nicht verkauft worden.

3. 149.

E d i c t.

Nr. 122.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertschhof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 9. März 1827 Früh um 9 Uhr folgende Realitäten und Mobilien des Franz Zink: als das Haus zu Neustadt in der Mühlgasse sub Haus-Nr. 28 und Federerwerkstätte, ein Hausgarten dabei, um den Schätzungswerth pr. 260 fl., Harpfen mit 8 Stand pr. 16 fl., ein Acker u. Kachzeh pr. 300 fl., ein zweyter Acker u. Kachzeh pr. 350 fl., etwas Getreid- und Viehfutter, ein Pferd, Meier-rüstung, Federerwerkzeuge und Hauselnrichtung, in loco Neustadt im besagten Hause mittelst öffentlicher Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden wird. Es werden demnach alle Jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, vorgeladen, am gedachten Tage zu dieser Vicitation zu erscheinen. Vereintes Bez. Gericht Rupertschhof zu Neustadt am 20. Jänner 1827.

3. 150.

(2)

Es sind Gerson's-Werke, von der Edit. Hague Comit. apud Petrum de Hondt 1728 in Fol., in der öffentlichen Versteigerung der zur Modest Schrey'schen Massa gehörigen Bücher, an einen Meistbiether hier verkauft worden, wovon aber der I. Band fehlt.

Wer diesen I. Band, der wohl noch irgendwo im Lande befindlich seyn dürfte, in Händen, oder nur eine Kenntniß davon hat, der wird hiemit gebührend ersucht, gegen Ersatz der Auslagen solchen der hiesigen Priesterhausdirection einzuliefern, oder doch wenigstens dieselbe in Kenntniß zu setzen, wo er allenfalls abgeholt werden könnte. Laibach am 16. Februar 1827.

3. 137.

A n z e i g e.

(3)

In der Leopold Eger'schen Subernal-Buchdruckerey hat so eben die Presse verlassen, und ist da selbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir zu haben:

S a m m l u n g

der

politischen Geseze und Verordnungen

für das

Herzogthum Krain

und den Villacher Kreis Kärnthens

im Königreiche Japrien.

Sechster Band. Jahr. 1824. gr. 8. geb. 3 fl.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 130.

(3)

Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den allenfalls mehreren, jedoch unbekannten Maria Gracheß'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wir der dieselben bey diesem Gerichte die Maria Benazzi, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 17 in der St. Peters-Vorstadt alhier, auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung des auf diesem Hause in tabulirten Heirathsvertrags ddo. 9. April 1765, und der Quittung vom 25. Juny 1765, Klage eingebracht und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Eingangserwähnten, allenfalls mehreren, aber unbekannten Maria Gracheß'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache bey der zu diesem Ende auf den 23. April l. J. Morgens um 9 Uhr alhier angeordneten Verhandlungstagsatzung nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

3. 132.

(3)

Nr. 625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des Hrn. Ignaz Ursini Grafen v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weißenstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, über, von der gedachten Herrschaft an das ständische General-Einnehmeramt sub Jour. Art. 443 abgestatteten Darlehens pro 1806, pro Dominicali pr. 433 fl. 20 fr., pro Rusticali, als a Conto-Zahlung pr. 400 fl., zusammen pr. 833 fl. 20 fr. ausgefertigten 6proct. Darlehensscheines ddo. 2. Juny 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vorklägers, Hrn. Ignaz Grafen Ursini v. Blagay, der obgedachte in Verlust gerathene Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

3. 131.

(3)

Nr. 595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch der Frau Antonia Gräfinn Ursini v. Blagay, geb. Freyinn v. Billiggraz, Fräulen Anna und Maria Freyinnen v. Billiggraz, Inhaberinnen der Herrschaft Billiggraz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, über das von der Herrschaft Billiggraz im Jahre 1806 an das ständische General-Einnehmeramt sub Jour. Art. 63, unter 23. Jänner 1806 pro dominicali erlegte Darlehen pr. 609 fl. 44 1/4 fr., und im Jahre 1809 an die Landesoperationscassa sub Jour. Art. 104 abgestatteten ähnlichen Betrag pro dominicali pr. 609 fl. 44 1/4 fr. 6 o/o Darlehensscheins ddo. 20. August 1809,

(Zur Beyl. Nr. 16 d. 23. Februar 1827.)

C

§. 197, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Frau und Fräulen Bittstellerinnen, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

§. 133.

(3)

Nr. 635.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als Curator zur Einbringung der Bernard Freyherr v. Rusettischen krainer. Verlassactiven, wider Joseph Zuzek, Inhaber des Gutes Schillertabor, wegen nicht bezahlten drey Kausschillingsraten pr. 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 9016 fl. geschätzten Gutes Schillertabor gewilliget, und zu diesem Ende die letzte executivie Feilbiethungstagung auf den 26. März l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey gedachter Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lusner, als gedachten Curator, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 31. Jänner 1827.

§. 156.

(1)

Nr. 539.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Franz Barthelmä Zhebuck'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. November 1826 hier zu Laibach verstorbenen Franz Barthelmä Zebull, die Tagung auf den 26. März 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 145.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. 16. v. M., zur öffentlichen Versteigerung der in die Verlassenschaft des zu Döbernig verstorbenen Herrn Pfarrers Anton Wolza gehörigen verschiedenen Fahrnisse, einiger Wäsche und Kleidungsstücke, 4 Kühe, 2 Pferde, über 400 Merling verschiedenes Getreides, etwas Heu, dann Bund- und Futterstrohes u. d. l., die Tagung auf den 5. März l. J. Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage im Orte Döbernig angeordnet worden; wo- zu die Kauflustigen zahlreich eingeladen werden. Bezirksgericht Treffen am 10. Februar 1827.

§. 158.

G d i c t.

Nr. 176

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Eppich von Malgern, in die executivie Versteigerung der dem Lucas und Maria Perz, wegen 94 fl. 30 kr. G. M. c. s. c., in die Execution gezogenen, sammt Wohn- und Wirtschaftsbau- gebäuden auf 30 fl. G. M. geschätzten 116 Hufe sub Haus-Nr. 25, Rect. Nr. 455, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man 3 Tagungen, die erste am 20. März, die zweyte am 21. April und die dritte am 19. May l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1827.

Pränumerations-Anzeige.

Im Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu Laibach wird mit 45 Kr. Conv. Münze Pränumeration auf nachstehendes Werk angenommen:

Tafliche Anweisung

zur
Zeichnung der Kugel

für

Erde- und Himmelskugeln,

so wie für die gewöhnlichsten

Projectionen

der

Planisphären, Welt-, Land- und Sternarten.

Mit zwey lithographirten großen Tafeln
und einer Tabelle, aus der Jeder, bloß mittelst eines Zirkels und Maßstabes, die gewöhn-
lichsten Arten Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann.

Verfaßt

von
Friedrich Anton Frank,

Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach und wirtl. Mitglied der k. k. Landwirtschafts-
Gesellschaft in Krain.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Nöthige Vorkenntnisse.

- A. Aus der Geometrie.
- B. Aus der Trigonometrie.
- C. Aus der Optik.
- D. Aus der Perspective.
- E. Aus der Astronomie.

Zweiter Abschnitt.

Zeichnung der Kugel für Erde- und Himmelskugeln.

Dritter Abschnitt.

Zeichnung der Kugel für Planisphären.

- A. Für die orthographische Polarprojection.
- B. Für die stereographische Polarprojection.
- C. Für die orthographische Aequatorialprojection.

D. Für die stereographische Aequatorialprojection.

E. Für die stereographische Horizontalprojection.

Vierter Abschnitt.

Zeichnung der Netze für Landkarten.

A. Für die Generalkarte von Europa.

B. Für die Specialkarte des Königreichs Äthiopien.

C. Für die Specialkarte des Herzogthums Krain.

Fünfter Abschnitt.

Zeichnung der Netze für Welt- und Sternkarten.

A. Für die Weltkarte.

B. Für die Sternkarte.

Tabelle über die fünf gewöhnlichen Projectionsarten der Planisphären.

Auf dieses Werk, das ungefähr 6 Druckbögen in Octav fassen wird, und vorzüglich der studierenden Jugend zur Belehrung und Unterhaltung gewidmet, übrigens aber so deutlich abgefaßt und so reichlich mit Figuren versehen ist, daß es für Unstudirte eben so brauchbar wird, kann man sich bis Ende Februar 1827 mit dem oben angeführten Preise pr. 45 fr. C. M. pränumeriren. Nach Verlauf dieser Zeit tritt der Ladenpreis von 1 fl. C. M. ein. Das Werk erscheint zu Anfang März.

B. 151.

E d i c t.

Nr. 502.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Nachorschtisch, Handelsmann zu Neustadt, in die Feilbiethungs-Reassumirung des mit diehörtigem Bescheide vom 14. July 1821, Nr. 206. und vom 6. August 1821, Nr. 250, bewilligten, und bis nun sistirenden executiven Verkaufs der, in die Joseph und Catharina Gögl'sche Verlassenschaft gehörigen, der Staats Herrschaft Sittich sub Berg. Nr. 82, 132 und 174 bergrechtsmäßigen, im Stadtberge nächst Neustadt gelegenen drei Weingärten: Murendull, Seunu und Tauferer, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1817 schuldigen 700 fl., 5 o/o Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu folgende Versteigerungstagsatzungen im Orte der benannten Berggründe bestimmt worden, als:

Post. Nr.	Nahme des Weingartens.	Berg. Nr.	Schätzungswert.		Die Vicitation wird bey jedem Weingarten besonders vorgenommen werden.		
					1ste.	2te.	3te.
			fl.	fr.	a m		
1	Murendull	82	500	—	11. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	9. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	13. März 1827 Früh um 9 Uhr.
2	Seunu sammt ein Fleck Wiesenmathu. Wold	132	120	—	11. Jänner 1827 Nachm. um 3 Uhr.	9. Februar 1827 Nachm. um 3 Uhr.	13. März 1827 Nach. um 3 Uhr.
3	Tauferer sammt Ge. bäude.	174	750	—	12. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	10. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	14. März 1827 Früh um 9 Uhr.

Sollten aber diese Weingärten sammt An- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden, so werden sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Stadtberg zu den benannten Realitäten zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. Dec. 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung ist lediglich der Weingarten Seunu an Mann gebracht worden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 169.

A V V I S O.

ad gub. Nr. 3284.

(1) Concernente l'alienazione del sù Convento dei P. P. francescani situato in Gorizia nella Piazza di St. Antonio; nonche dell' orto annessovi. In seguito a decreto dell' Eccelsa I. R. Cancellaria aulica unita del dì 11 Agosto 1825, 24341 ed in seguito al relativo susseguente decreto dell' Eccelsa I. R. Governo del litorale del dì 25 Settembre dell' anno stesso, Nr. 18843, si procederà il giorno 14 Marzo anno corrente alle consuete ore d' Ufficio nel locale di quest' I. R. Capitanato Circolare alla vendita mediante Asta pubblica: a) del sù Convento dei P. P. francescani situato in questa Città nella Piazza di St. Antonio, e spettante al fondo di religione valutato a fiorini 8069 kr. 26; b) dell' orto annessovi valutato a fiorini 1387 kr. 15. Questi stabili verranno prima separatamente pei prezzi fiscali qui sopraccenati, e poscia unitamente pel complessivo prezzo fiscale di fiorini 9456 kr. 41 esposti in vendita, come li possiede e gode o avrebbe diritto di possederli e goderli il fondo di Religione, e riservata l' approvazione dell' Eccelsa I. R. Cancellaria Aulica unita verranno deliberati ai maggiori offerenti. Nessuno verrà ammesso all' incanto senza che depositi prima alla relativa Commissione il 10 per cento del prezzo fiscale in moneta di convenzione o in obbligazioni dello stato intestate al latore, e ridotte in moneta metalica al corso vigente ovvero senza che egli depositi uno strumento di garanzia dello stesso importo, quale però dovrà essere preventivamente esaminato e riconosciuto sufficiente e legale dalla sudetta Commissione. La cauzione depositata verrà al fine dell' incanto restituita ad ogni obblatore eccettuato il miglior offerente. Quella del maggior obblatore sarà poi per lui perduta qualora ricusasse di passare alla stipulazione del relativo contratto, o non pagasse la prima rata nel termine stabilito. Eseguendo egli però questi obblighi a dovere li verrà calcolato l' importo depositato nella prima rata che verrà da lui pagata o li verrà restituito l' istrumento di cauzione. Quegli che comparisce all' incanto in nome d' un terzo dovrà preventivamente depositare a mani della Commissione il relativo mandato di procura. Il maggior obblatore sarà tenuto a pagare la metà del prezzo d' acquisto entro quattro settimane doppo seguita ed intimata l' approvazione dell' atto d' incanto, e prima ancora che segua la consegna dello stabile; l' altra metà poi potrà pagarsi in cinque equali rate annuali, perchè venga intavolata in primo luogo sopra lo stabile acquistato, o sopra altra realtà sufficiente a garantire legalmente l' importo stesso, e venga su di esso corrisposto l' annuo interesse del cinque per cento moneta di convenzione da pagarsi in rate scadibili di semestre in semestre. In caso di offerte dello stesso avrà la preferenza quegli che si obbligherà ad una pronta e più sollecita estinzione del prezzo d' acquisto. E libero agli aspiranti di prendere ispezione delle ulteriori condizioni d' incanto, dell' estimo, e del piano, presso questo I. R. Capitanato Circolare, nonchè di esaminare a piacimento lo stabile esposto in vendita. Gorizia li 30 Gennaio 1827.

Bermischre Verlautbarungen.

Z. 163.

B a d = N a c h r i c h t.

(1)

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres die Bad-Anstalt zu Züffer in Pacht übernommen habe.

Bey den anerkannt wohlthätigen Wirkungen dieser durch Jahrhunderte gerrühten Mineral-Heilquelle hofft der Unterzeichnete um so sicherer in der herannahenden Curzeit sich mit

(Zur Beyl. Nr. 16 d. 23. Februar 1827.)

D

einem zahlreichen Besuch beehrt zu sehen und die vortheilhafteste Zufriedenheit der hohen und verehrungswürdigen P. T. Bade-Gäste zu erwerben, da er seinerseits alles aufgeboten hat und noch aufbieten wird, den strengsten Forderungen und Wünschen Derselben zu entsprechen, wobey er keine Kosten scheute, die beste Ordnung, Reinlichkeit und prompte Bedienung zu berücksichtigen, wie auch in Auswahl guter Getränke, einer vorzüglichen Küche, neuem Tisch- und Bettzeug, Tafel-Service 2c. 2c., dann mit den möglichst billigen Preisen sich des fernern Vertrauens würdig zu machen, zu dem Ende er sich noch zu bemerken erlaubt, daß seine Aeltern, Johann und Josepha Eichberger, welche vor mehreren Jahren schon das Tüfserer-Bad in Bestand hatten, bisher aber noch die erste Traiteurs-Stelle im ständischen Sauerbrunn nächst Rohitsch bekleiden, die Oberleitung dieser Unternehmung beybehalten werden.

Hinsichtlich der Bade-Ordnung diene zur Nachricht, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, mit 1. May beginnt und in Sechs nach einander folgenden Touren, jede zu Drey Wochen, folgendermaßen fort dauern wird, nämlich:

Die erste Tour fängt an am 1. May und dauert bis einschließig 21. May.

Die zweyte Tour fängt an am 26. May und dauert bis einschließig 15. Juny.

Die dritte Tour fängt an am 20. Juny und dauert bis einschließig 10. July.

Die vierte Tour fängt an am 15. July und dauert bis einschließig 4. August.

Die fünfte Tour fängt an am 9. August und dauert bis einschließig 29. August.

Die sechste Tour fängt an am 4. September.

Die Preise der Zimmer mit Inbegriff der Betten, werden wie bisher für eine ganze Tour verhältnißmäßig auf 5, 8 und 10 fl. E. M. festgesetzt, die Tafelpreise aber nachträglich bekannt gemacht werden.

Ferner hat der Unterzeichnete auch die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in dem Mineralbade Tüfser ein Pumpenbrunn bestehe, wodurch die P. T. Badgäste das heilsame Mineral-Wasser außer dem Bassin trinken können.

Eben so sind, zu mehrerer Bequemlichkeit für jene P. T. Gäste, welche entweder des gemeinschaftlichen Bades sich nicht bedienen wollen, oder dasselbe nach Beschaffenheit ihrer Krankheitsumstände nicht gebrauchen können, in dem an das Bad-Haus stoßenden sogenannten Fürstensäal, Badwannen angebracht worden, in welche die Mineralquelle geleitet, ununterbrochen zu- und abfließt, und das Badewasser sogestaltig in einer stets gleichen Temperatur erhalten wird.

In der Hoffnung eines geneigten und zahlreichen Zuspruches bittet der Unterzeichnete, wegen Ueberkommung der Zimmer-Billeten, sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Bad-Anstalt zu Tüfser nächst Cilli“ directe zu verwenden.

Mineralbad Tüfser nächst Cilli den 13. Februar 1827.

Johann Eichberger, Sohn,
Pächter.

B. 161.

Gott erhalte Franz den Kaiser!

(1)

An die Patrioten der österreichischen Monarchie.

Noch zur Zeit macht der Unterzeichnete bekannt, daß die Zahl der Pränumeranten und Subscribenten auf das Denkbuch der Unterthanentreue, unter dem Titel:

Gott erhalte Franz den Kaiser!

so bedeutend wurde, daß von den ersten, bereits gedruckten acht Bogen,

eine zweyte Auflage

gemacht werden mußte, und sofort von den übrigen Bogen um

1500 Exemplare

mehr gedruckt werden, um die vielen Freunde dieses vaterländischen Denkmahls befriedigen zu können.

Wer daher in dem reichen Pränumeranten-Verzeichniß, das fürwahr schon durch die Namen der hohen und edlen Personen, welche darin mit Stand und Charakter vorkommen, zu einem Register der Patrioten geworden ist, noch erscheinen will, der wolle sich so schnell als möglich melden. Bis zum 12. März 1827 soll das Pränumeranten-Verzeichniß, das zuletzt gedruckt wird, in die Presse kommen, und bis dahin sollen alle Bestellungen schon eingelaufen seyn.

Das Werk erscheint in Groß-Quart mit dem besten Portrait Sr. Majestät geziert, wird eine lithographische und eine Musik-Beilage enthalten, über dreyßig Bogen stark, und mit neuen Lettern auf schönem weißen Druckpapier vollendet werden.

Es zerfällt in sieben Abtheilungen:

1. Die Krankheit Sr. Majestät.

2. Die Genesung Sr. Majestät.

(Dank- und Freudenfeste in Wien und aller Orte der gesammten Monarchie, dann des Auslands, z. B. Rom, Neapel, Würtemberg, Hessen, Türkei, Brasilien.)

3. Der neunte April.

(Die erste Ausfahrt Sr. Majestät; die Beleuchtung der Residenzstadt Wien, der Vorstädte, von Laxenburg.)

4. Öffentliche Auszeichnungen und Belobungen.

(Handbillette Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Majestät des Königs von Preußen u. Hohe Decrete, Feierlichkeiten auf der Wiener-Universität u.)

5. Prosaische Aufsätze und Gedichte am neunten April 1826 (mit Beyträgen von den geschätztesten Dichtern.)

6. Prosaische Aufsätze und Gedichte, während der Krankheit und Genesung. Von den geachtetsten Schriftstellern der Monarchie.

7. Die Erholungs-Reise Sr. Majestät nach dem Braunkreise in Oberösterreich, und Feierlichkeiten bey dieser Reise. Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern u.

Auch enthält das Werk eine biographische Skizze, eine beschreibende Vorrede, und am Schlusse ein ausführliches Register aller darin vorkommenden Namen und Gegenstände.

Der Ertrag dieser patriotischen Unternehmung dient zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Das Verzeichniß der P. T. Pränumeranten sammt der Zahl der Exemplare und der dafür eingeschickten Beträge wird dem Werke vorgebunden. Personen, welche ihren Namen jedoch nicht abgedruckt wünschen, belieben dieß nur mit einigen Worten zu bemerken.

Der gewöhnliche Preis für ein Exemplar, in jerlichem Einband, ist vier Gulden C. M.

Pränumerations-Listen und Gelder, dann Bestellungen u. s. w. von Auswärtigen und Personen in Wien werden dem Unterzeichneten übermacht.

Adolf Bäuerle,

Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung und Herausgeber des Denkbuchs der Unterthanenliebe,

unter dem Titel: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“

Wien, Jägerzeile, Nro. 510 neben dem Theater, Hauptstiege, 1. Stock.

3. 162.

A n z e i g e

(1)

einer beliebten Zeitschrift mit illuminirten Kupfern.

Kupfer, theils illuminirt, theils schwarz werden gratis beigelegt, und zwar zwölf Blätter der Wiener allgemeinen Theaterzeitung, oder Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst, Literatur und des geselligen Lebens 1827.

Der Herausgeber ist durch den bedeutenden Absatz, den seine Zeitung seit zwanzig Jahren gefunden hat, dergestalt begünstigt, daß er, ohne den Preis derselben erhöhen zu dürfen, jährlich zwölf Bildnisse, theils illuminirt, theils schwarz, wie es die Gegenstände erfordern, belegen wird.

Da seine Zeitschrift zunächst den Freunden des geselligen Lebens gewidmet ist, so wird er vorzüglich bildliche Darstellungen von solchen Gegenständen liefern, welche in dieses Gebieth gehören. Es werden demnach Portraite berühmter Personen, Tableaux anziehender Trachten, Gruppen aus dem Volksleben, Abrisse neuer Gebäude, Denkmäler, Gärten und Anlagen, Gegenden, Erfindungen u. u. gewählt werden.

Das nächste Bildniß wird das des Herrn Raimund, des gegenwärtig im glänzendsten Lichte strahlenden Comikers seyn; hierauf folgt das französische Theater im k. k. kleinen Redouten - Saale in Wien, sein illuminirt; sodann ein Mittag der Modewelt auf dem Wiener Graben, sein illuminirt; ferner eine Winterunterhaltung im Prater in Simonis großem Kaffeehause, sein illuminirt; das Portrait des Sängers Lablache; das Portrait der berühmten Sängerinn Sonntag, welche als deutsche Künstlerin auch in Paris allgemeine Huldigung empfing; ferner Masken aus den Wiener - Redouten, alsdann die Ansicht des neuen Salons in Wien zur Kettenbrücke, in dem Moment eines glänzenden Balles. Was die Hauptstadt übrigens im Verlauf des Jahres noch Anziehendes biethen, aber im Aus- und Inlande Interessantes erscheinen wird, soll der fernere Gegenstand dieser bildlichen Darstellungen seyn.

Die Zeitschrift selbst betreffend, ist ihr Inhalt und ihre Tendenz obnehin bekannt. Das Angenehme mit dem Nützlichen zu vereinen; von dem Neuesten im Gebiete der Kunst, Literatur, des Theaters und des geselligen Lebens Nachricht zu geben; die Erscheinungen des Tages zu beleuchten, und durch angenehme Novellen, Erzählungen, Anekdoten, Witz- und Räthselspiele, durch anmuthige Gemäldchen aus dem Weltleben, schöne Reisebeschreibungen, belebende Mittheilungen und Kritiken zu unterhalten, dann die seine Welt zu ergeben, wird auch ferner ihr rastloses Ziel und Streben seyn.

Man pränumerirt in Wien bey dem Unterzeichneten mit 8 fl. C. M. halbjährig, 16 fl. C. M. ganzjährig, und hat nur seine Adresse abzugeben, um die in der Woche drey mahl erscheinenden, auf Velinpapier abgedruckten Blätter in Groß - Quart, gratis ins Haus zugestellt, und zwar pünktlich an jedem Vormittage zu erhalten.

Auswärtige wenden sich an die löblichen k. k. Postämter, am zweckmäßigsten an die löbl. k. k. Oberpostamts - Zeitungsexpedition in Wien, bezahlen 9 fl. 36 kr. C. M. halbjährig, oder 19 fl. 12 kr. C. M. ganzjährig, wofür ihnen in die entferntesten Orte die Zeitungen, sammt allen Beilagen, wöchentlich zwey Mahl portofrey zugestellt werden.

(Frühere Jahrgänge sind noch immer von der Redaction zu beziehen, und wird den Liebhabern, wenn ihnen mehrere davon gefällig sind, ein billiger Betrag berechnet.)

Auch erscheint als eine besondere Vergabe, doch als Artikel für sich. „Gallerie drolliger und interessanter Scenen der Wiener - Bühnen, welche in colorirten Bildern von Meisterhänden gezeichnet, in Kupfer gestochen und illuminirt, schnell und correct, alles Neue und Beliebte auf den sämtlichen Wiener Bühnen (mit großer Portrait - Ähnlichkeit) darstellt. Theaterfreunden, Modeliebhabern, Sammlern von schönen, illuminirten Kupferstichen, ein Werk von ungemeinem Interesse und Werth, das alle in- und ausländische Blätter mit dem größten Lobe besprochen haben.

Der Preis für diese Sammlung (jährlich erscheinen heuer 26 Stück in Groß - Quart auf englischem Velinpapier) ist sammt erklärendem Texte, Umfblagen und gestochener Titelschrift 10 fl. C. M., wofür ebenfalls portofreye Zusendung erfolgt. Pränumeranten der Theaterzeitung bezahlen nur 8 fl. C. M. ganzjährig für diese Gallerie und erhalten solche ebenfalls portofrey in die entferntesten Orte.

(Der vorige Jahrgang (1826) ist complet, gebunden, mit portofreyer Zusendung, augenblicklich gegen Einsendung von 10 fl. C. M., oder wenn die Besteller Abnehmer der Theaterzeitung sind, gegen 8 fl. C. M. zu erhalten).

Adolf Bäuerle,

Herausgeber und Redacteur. Wien, Jägerzeile Nr. 510 neben dem Theater.

3. 170.

(1)

Ein Haus, mitten in der Stadt, ist auf mehrere Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten. Das Nähere erfährt man in dem Zeitungs - Comptoir.

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 17. Februar 1827: 82. 21. 23. 33. 43.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 3. und 14. März abgehalten werden.